



VfL Salder e.V.
Parkstr. 9
38229 Salzgitter / Ortsteil Salder
Telefon: 05341 / 841456

Stand: 27.10.2017

Beitragssatzung

des "Verein für Leibesübungen Salder e.V."

Entsprechend Satzung § 5 Mitgliedsbeiträge sind in dieser Beitragssatzung die Beschlüsse bezüglich der Regeln und der Höhe der Beiträge festgehalten:

- a) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. (siehe Satzung)
- b) Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Fällen Mitgliedern die Zahlung dieser Beiträge stunden, in besonderen Fällen auch ganz oder teilweise erlassen. Diese Regelungen erfolgen jedoch nur auf formellen Antrag in Verbindung mit einem gültigen Nachweis des begründeten Falles und haben eine Gültigkeit von höchstens 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist ist ein erneuter Nachweis vom Antragsteller zu erbringen.
- c) Mitglieder, die über kein Bankkonto verfügen, haben die Möglichkeit, ihren Beitrag auf das Konto des VfL Salder einzuzahlen.
- d) Mitglieder, die den Jahresbeitrag bis Ende Januar im Voraus für ein Jahr bezahlen, zahlen statt 12 - 10 Monatsbeiträge. (siehe Monats- bzw. Jahresbeitrag in der Beitragsübersicht)
- e) Für die Anmahnung nicht rechtzeitig erfolgter Beitragszahlung werden die Mahngebühren zusätzlich in Rechnung gestellt. Entstehende Kosten bei Lastschrift- oder Dauerauftragszahler, Wechseln des Geldinstituts oder Löschung des Bankkontos, gehen zu Lasten des Beitragszahlers.

		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
1.	Kinder bis 12 Jahre	60,00 Euro	6,00 Euro
2.	Jugendliche und junge Mitglieder ab 13 bis 23 Jahre	90,00 Euro	9,00 Euro
3.	aktive Mitglieder ab 24 Jahre	140,00 Euro	14,00 Euro
4.	Familien mit Kindern bis 21 Jahre, Ehepaare und Gleichgestellte	200,00 Euro	20,00 Euro
5.	aktive Rentner ab 65 Jahre	90,00 Euro	9,00 Euro
6.	passive Mitglieder	60,00 Euro	6,00 Euro
7.	zusätzlicher Beitrag für die Sparte Kegeln	50,00 Euro	5,00 Euro

Zu 4. Gilt für Mitglieder aus einem Haushalt.

Zu 5. Änderung der Altersgrenze am 01.01.2025 auf „ab 66 Jahre“,
und weitere Änderung der Altersgrenze am 01.01.2031 auf „ab 67 Jahre“.

Zu 6. Angebot die Beitragssenkung zukünftig als jährliche Spende per Lastschriftverfahren abzubuchen.
(Hinweis: bisherige Jahresbeitrag 92,50 Euro bzw. Monatsbeitrag 8,50 Euro)

Die vorstehende Beitragssatzung wurde in der Mitgliederversammlung am 27.10.2017 verabschiedet
Die Beitragshöhe gilt ab dem 01.01.2018.

Salzgitter, 27.10.2017 gez. Hermann Neuberger

gez. Siegfried Ptaschinski

gez. Carsten Fricke